

BEITRAGSORDNUNG DER ABTEILUNG WASSERSPRINGEN

DSC 1898 e.V.

(gültig ab 01.01.2026)

Beitragssordnung der Abteilung Wasserspringen des DSC 1898 e.V.

1. Grundlagen dieser Beitragsordnung sind die Satzung und Beitragsordnung des Dresdner Sportclub 1898 e.V. sowie die Abteilungsordnung der Abteilung Wasserspringen in der jeweils gültigen Fassung.
2. In den unter Punkt 3 aufgeführten Mitgliedsbeiträgen sind sowohl die Abteilungsbeiträge der Abteilung Wasserspringen als auch die Grundbeiträge des Dresdner Sportclub 1898 e.V. enthalten. Bei Erhöhung der Grundbeiträge auf Beschluss der Delegiertenversammlung können die Mitgliedsbeiträge auf Beschluss der Mitgliederversammlung der Abteilung Wasserspringen entsprechend angepasst werden.

MONATLICHE BEITRAGSSÄTZE (Stand ab 01.01.2026)

	Bezeichnung der Beitragsgruppen	Euro p. M.
1	Freizeitsportler/Froschgruppe	15,00 €
2	Sportler Vorschule, 1./2. Klasse (2-3x pro Woche)	30,00 €
3	Sportler 3./4. Klasse (3-5x pro Woche)	40,00 €
4	Sportler ab 5. Klasse	50,00 €
5	Kadersportler ab PK	60,00 €
6	Masters	20,00 €
7	Trainer (hauptamtlich)	15,00 €
8	Übungsleiter (vertraglich gebunden)	12,00 €
9	Passive Mitglieder	18,00 €
10	Fördermitglieder	Nach Vereinbarung

Familientarife

1. Person = 100% der jeweiligen Beitragsgruppe, jedoch stets die Person in der Beitragsgruppe mit dem höheren Beitrag; jede weitere Person 50% seiner Beitragsgruppe

	Bezeichnung der Beitragsgruppen	Euro p. M.
F1	Freizeitsportler/Froschgruppe	7,50 €
F2	Sportler Vorschule, 1./2. Klasse (2-3x pro Woche)	15,00 €
F3	Sportler 3./4. Klasse (3-5x pro Woche)	20,00 €
F4	Sportler ab 5. Klasse	25,00 €
F5	Kadersportler ab PK	30,00 €
F6	Masters	10,00 €
F7	Trainer (hauptamtlich)	7,50 €
F8	Übungsleiter (vertraglich gebunden)	6,00 €
F9	Passive Mitglieder	9,00 €

3. In besonderen Fällen können Anträge auf Ermäßigung des Abteilungsbeitrages an die Abteilungsleitung gerichtet werden.
4. Von der Mitgliederversammlung bestätigte Ehrenmitglieder der Abteilung sind von der Beitragszahlung befreit.

BEITRAGSORDNUNG DER ABTEILUNG WASSERSPRINGEN

DSC 1898 e.V.

(gültig ab 01.01.2026)

5. Für die Aufnahme eines neuen Mitgliedes wird eine entsprechend der Beitragsordnung des DSC 1898 e.V. geregelte einmalige Aufnahmegebühr erhoben. Diese beträgt gegenwärtig 10,00 €.
6. Anschriften, Namens- und Kontenänderungen sowie Veränderungen, die zu einer anderen Bemessung der Beitragshöhe führen, sind der Abteilung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
7. Für Maßnahmen mit großem finanziellem Aufwand kann nach Beschluss der Abteilungsleitung eine Sonderumlage erhoben werden.

Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am **27.11.2025** beschlossen und tritt mit Wirkung vom **01.01.2026** in Kraft. In der Abteilung bestehende hiervon abweichende Regelungen verlieren mit diesem Tag ihre Gültigkeit.

Dresden, den 01.12.2025